

## Aus der Regierung

**Gestaltungskommission neu bestellt**

Die Regierung hat die Gestaltungskommission für die Mandatsperiode vom 1. März 2024 bis zum 29. Februar 2028 neu bestellt. Gemäss Art. 93 Abs. 1 des Baugesetzes bestellt die Regierung zur Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben eine Kommission. Der Kommission gehören die Leiterin der Baubehörde als Vorsitzende, zwei von der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) vorgeschlagene Fachexpertinnen oder Fachexperten sowie zwei ausländische Expertinnen oder Experten an. Die jeweils betroffene Gemeinde kann zudem zwei Mitglieder in die Gestaltungskommission entsenden.

Die Gestaltungskommission setzt sich ab dem 1. März aus folgenden ständigen Mitgliedern zusammen: Marion Spirig als Leiterin des Amtes für Hochbau und Raumplanung und Vorsitzende der Kommission, Thomas Keller und Urs Hüsey als Vertreter des LIA sowie Andrea Cejka als ausländische Expertin und Hugo Dworzak als ausländischer Experte. Für Thomas Keller und Urs Hüsey ist es die zweite Mandatsperiode. Die drei anderen Mitglieder wurden erstmals von der Regierung in die Kommission bestellt. (iKr)

## Was, wann, wo

**Nachmittagswanderung von Ganterschwil nach Bazenhaid**

**Wanderung** Der Verein St. Galler Wanderwege lädt am Donnerstag, 7. März, zu einer Nachmittagswanderung ein. Die Wanderung führt von Ganterschwil über Hengarten und Weidli nach Tufertschwil. Dabei wird der Necker in seinem naturbelassenen, wild verlaufenden Bachbett überquert. In Tufertschwil ist ein Kaffeehalt geplant, bevor es über Haslen und Mühlau zum Zielort Bazenhaid geht. Treffpunkt ist um 13.25 Uhr bei der Postautohaltestelle Ganterschwil, alte Post (gut erreichbar ab Bütschwil und ab Flawil). Gewandert wird rund 2,5 Stunden, Auf- und Abstieg sind 230 m. Wanderleiterin ist Anita Schmid, Telefon +41 79 404 57 27 oder per E-Mail an die Adresse anitaschmid@bluewin.ch. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 6. März, mit Angabe von Name, Adresse und Handynummer erforderlich. Auskunft über die Durchführung oder kurzfristige Änderungen erteilt das Wandertelefon der St. Galler Wanderwege am Vortag (Bandansage Telefon +41 71 383 30 31). (ingesandt)

## Umfrage der Woche

**Frage:** Sollen Gemeinden kritischer sein bei der Bewilligung von politisch motivierten Veranstaltungen?

56%

Ja. Für das Verbreiten von politischen Extrempositionen und Verschwörungsideologien sollen in Liechtenstein keine Gemeindegänge zur Verfügung gestellt werden.

40%

Nein. Die Meinungsfreiheit ist höher zu gewichten. Eine Demokratie muss das aushalten.

4%

Solange ich nicht belästigt werde, ist mir das egal.

Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 158 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: [www.vaterland.li](http://www.vaterland.li)

## Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG  
Geschäftsführer: Daniel Bargetze  
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)  
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:  
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz  
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: [redaktion@vaterland.li](mailto:redaktion@vaterland.li), [sport@vaterland.li](mailto:sport@vaterland.li)  
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: [inserate@vaterland.li](mailto:inserate@vaterland.li)  
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: [abo@vaterland.li](mailto:abo@vaterland.li)  
Internet: [www.vaterland.li](http://www.vaterland.li)

**Heute kein Vaterland im Briefkasten?**

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.



# Clubbetreiber öffnete Lokal «ohne Rechtsgrundlage»

Das «Schaanel» in Schaan hat laut einem Anwaltsschreiben hohe Schulden beim Vermieter.

Valeska Blank

Denjenigen, die den Eingangsbereich des Clubs Schaanel passieren, fallen die roten Buchstaben sofort auf: «Zu vermieten», heisst es oben auf der Glasscheibe, und links neben dem in die Türe eingelassenen Fenster: «Zutritt verboten».

Aufschluss über den Grund dieses Zutrittsverbot gibt ein Schreiben der Kanzlei Ritter Schierscher Rechtsanwälte, das ebenfalls an der Türe angebracht ist. Demnach wurde der Mietvertrag mit dem Nachtclub per 30. November 2023 gekündigt. «Seither benutzen Sie das Mietobjekt ohne Rechtsgrundlage», heisst es an die Adresse des Mieters.

**Brief nennt Mietschulden von über 33 000 Franken**

Die Kanzlei mit Sitz in Vaduz will auf Anfrage des «Vaterlands» keine weiteren Auskünfte zur Angelegenheit geben und beruft sich auf das Anwaltsgeheimnis. Auch der Eigentümer der Immobilie Im Alten Riet 22 möchte sich nicht äussern und verweist darauf, dass der Sachverhalt ohnehin im Schreiben auf der Eingangstüre des Nachtclubs erläutert werde.

In dem Brief vom 17. Januar 2024 ist öffentlich zu lesen, dass der Mieter dem Immobilienbesitzer einen grösseren Betrag Geld schuldet. Genannt



Der Brief der Anwaltskanzlei an der Eingangstüre des «Schaanel» im Schaaner Industriegebiet. Bild: red

werden Mietausstände von rund 33 700 Franken.

**Club macht Werbung für Veranstaltungen im Januar**

Im Zusammenhang mit dem bereits per Ende November aufgelösten Mietvertrag stossen sich Vermieter und Anwalt offenbar auch an der Tatsache, dass der Nachtclub trotz Kündigung weiter betrieben wurde. Dem «Vaterland» liegen Informationen vor, dass das «Schaanel»

zumindest im Dezember noch geöffnet hatte. Und auf der Webseite sowie in den sozialen Medien ist einsehbar, dass das Lokal noch im Januar Werbung für den «Friday Night Club» und eine «90er/2000er Party» gemacht hat, die für das Wochenende vom 19. und 20. Januar angesagt wurden.

Ob diese Veranstaltungen tatsächlich noch stattgefunden haben, ist der «Vaterland»-Redaktion nicht bekannt. Geht es

nach dem Schreiben an der Eingangstür, wären es die letzten gewesen: Der Mieter wird darin aufgefordert, die Immobilie inklusive aller Schlüssel am 29. Januar zu übergeben. Eine weitere Verzögerung würde «rechtliche Konsequenzen» mit sich ziehen.

Auf eine schriftliche Anfrage dieser Zeitung hat der Anwaltsschreibens bis Redaktionsschluss nicht reagiert.

## Erste Gebärdensprachblüten – aber noch viel Arbeit bis zur vollen Blüte

Heute, Mittwoch, wird der Internationale Unesco-Tag der Muttersprache gefeiert. Dies gilt nicht nur für Lautsprachen, sondern auch für die Gebärdensprachen weltweit.

Was viele Menschen nicht wissen: Die Gebärdensprache wird nicht benutzt, um eine Lautsprache besser verständlich zu machen, sondern ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Ausserdem hat jedes Land seine eigene(n) Gebärdensprache(n) und sogar Dialekte.

**Vortrag in Triesen – alle sind heute herzlich eingeladen**

Die Gebärdensprache ist für gehörlose Menschen der Zugang zu allen Lebensbereichen und muss deshalb weiter gefördert und hörende Menschen dafür sensibilisiert werden. Der Gehörlosenkulturverein Liechtenstein (GKVL) hat mit der Skulptur «Blühende Sprache – eine Liebeserklärung an die Gebärdensprache» ein Zeichen gesetzt. Sie steht seit März 2023 neben dem Weiher bei der Landesbibliothek am Gerberweg und symbolisiert mit den in der Nacht bunt beleuchteten, gebärdenden Händen die Schönheit und Vielfalt der Gebärdensprachen. Sie lädt dazu ein, sich



Skulptur «Blühende Sprache – eine Liebeserklärung an die Gebärdensprache» am Gerberweg in Vaduz. Bild: GKVL

mit dieser Sprache auseinanderzusetzen und sie zu erlernen.

Zudem lädt der GKVL heute, Mittwoch, 21. Februar, zu einem Vortrag mit dem Thema «Die Gebärdensprache entfaltet sich» in den Clubraum an der Dorfstrasse 24 nach Triesen ein. Alle sind herzlich willkommen. Inhaltlich geht es unter anderem darum, dass die Gebärdensprache viel mehr ist als eine blosse Sprache – es ist eine Kultursprache, welche im Gesetz noch nicht deutlich genug verankert ist. Man darf auf einen lehrreichen und unterhaltsamen Abend mit den Referentinnen Doris Hermann und Christa Notter gespannt sein.

**Rolle der Dolmetscher neu definieren**

Ein weiteres Anliegen des GKVL ist, die Rolle von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu definieren. Bisher waren sie unter dem Begriff «Gebärdensprachdolmetscher» bekannt. Dadurch entstand der

Eindruck, dass diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher nur für gehörlose Menschen wichtig sind. Das stimmt natürlich nicht, denn auch hörende Menschen sind auf diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher angewiesen, damit sie Gehörlose verstehen können.

Darum legt der GKVL Wert darauf, dass in Zukunft die Bezeichnung «Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsch und Gebärdensprache» benutzt wird, um Klarheit in der Sache zu schaffen. (ingesandt)

**Hinweis**

Alle Mitglieder des GKVL-Vorstands sind gehörlos und kommunizieren in Gebärdensprache. Dem Verein sind Kultur, gehörlosengerechte Erwachsenenbildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gebärdensprache sehr wichtig. Grossen Wert legt er auch auf den Kontakt und Austausch der Gehörlosen untereinander, aber auch auf Kontakte und gute Beziehungen mit der hörenden Bevölkerung.